

5600 St. Johann/Pg., am 28.5.2014 Zahl: 13/2014

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann/Pg. erlässt hiermit folgende

Verordnung:

- Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b), 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. 159/1960 i.d.g.F., wird im Bereich der Leo-Neumayer-Straße folgendes verfügt:
 - a) "Halten und Parken verboten" gemäß § 52/13b StVO östlich des südlichen Turnsaals der Neuen Mittelschule St. Johann/Pg. mit dem Zusatz "ausgenommen kurzes Ein- oder Aussteigen" für zwei Pkws auf den markierten Plätzen
- 2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der zitierten Verkehrszeichens kundgemacht.
- 3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen zu führen.
- 4. Die Verordnung vom 1.4.2014, für die unter 1. angeführte Straße, wird durch diese Verordnung aufgehoben.



Diese Verordnung ergeht an:

- 1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
- 2. Herrn StR Bernhard Urban (per E-Mail)
- 3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 (Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO)
- 4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
- 5. Bautechnik, im Hause (per E-Mail)
- 6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
- 7. Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes (per E-Mail)
- EDV, im Hause; mit dem Ersuchen um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)
 STADTGEMEINDEAMT ST. JOHANN IM PONGAU, A 5600 ST. JOHANN, HAUPTSTRASSE 18, POSTFACH 26

